

34. Direktorium der Magdeburg-Wittenbergschen Eisenbahn-Gesellschaft zu Magdeburg.
35. \*Direktion der Main-Neckar Eisenbahn zu Darmstadt.
36. \*General-Direktion der Main-Weser Bahn zu Kassel.
37. Direktion der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Schwerin.
38. Direktorium der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft zu Breslau.
39. Königl. Preuß. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin.
40. Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft zu Glogau.
41. \*Königl. Preuß. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau  
für a) die Oberschlesische, b) Breslau-Posen-Glogauer, c) die Star-  
gard-Posener Eisenbahn.
42. Verwaltungsrath der k. k. priv. Österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesell-  
schaft zu Wien  
für die a) nördliche, b) südöstliche, c) Wien-Neu-Szonyer Eisen-  
bahn.
43. Direktion der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn zu Breslau.
44. \*Königl. Preuß. Direktion der Ostbahn zu Bromberg.
45. Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen zu Ludwigshafen a. Rh.  
für die a) Pfälzische Ludwigsbahn, b) Pfälzische Maximiliansbahn.
46. Direktion der Nendzburg-Neumünsterschen Eisenbahn-Gesellschaft zu Neumünster.
47. Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Köln.
48. Verwaltungsrath der Nassauischen Rhein- und Lahn-Eisenbahn-Gesellschaft  
zu Wiesbaden.
49. \*Königl. Preuß. Eisenbahn-Direktion zu Saarbrücken  
für die a) Saarbrücker, b) Saarbrücken-Trier, c) Rhein-Nahe Gi-  
senbahn.
50. \*Königl. Sächsisches Finanz-Ministerium, Abtheilung für öffentliche Arbeiten  
und Verkehrsmittel, zu Dresden  
für die a) westlichen Staatsbahnen (Niedererzgebirgische, Obererzge-  
birgische, und Sächsisch-Bayerische),  
b) östlichen Staatsbahnen (Sächsisch-Böhmischa und Sächsisch-  
Schlesische),  
c) Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Privatbahnen.
51. Verwaltungsrath der k. k. priv. südlichen Staats-, Lomb.-Venezianischen und  
Centr.-Italien. Eisenbahn-Gesellschaft zu Wien.
52. Verwaltungsrath der k. k. priv. Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn  
(Reichenberg-Pardubitz) zu Wien.
53. Verwaltungsrath der Taunus Eisenbahn-Gesellschaft zu Frankfurt a. M.
54. Verwaltungsrath der k. k. priv. Theiss-Eisenbahn-Gesellschaft zu Wien.
55. Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Erfurt  
für die a) Thüringische, b) Werra-Eisenbahn.
56. \*Königl. Preuß. Direktion der Westphälischen Eisenbahn zu Münster.
57. \*Königl. Preuß. Direktion der Wilhelmshöhe zu Ratibor.
58. \*Königl. Württembergische Eisenbahn-Direktion zu Stuttgart.

Die 17 mit einem \* bezeichneten Verwaltungen sind Staatsbehörden.

Die Eisenbahnen dieser Verwaltungen haben gegenwärtig eine Ausdehnung von 2080 Meilen. Vor einem Jahre umfasste das Vereinsgebiet 1950 Meilen, vor 2 Jahren 1740 und vor 6 Jahren 1020 Meilen.

5. Vereins-Güter-Reglement und Nebereinkommen. Die in der Triester General-General-Versammlung niedergelegte Kommission zur Prüfung und Begutachtung der den Frachterverkehr angehenden Bestimmungen des Entwurfs eines allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches hat das Resultat ihrer Berathungen in einer Denkschrift niedergelegt, welche wir nebst den von der Kommission entworfenen Änderungs-Vorschlägen unterm 6. und 30. Januar cr. den Deutschen Staats-Regierungen überreicht, auch nachrichtlich sämtlichen Vereins-Verwaltungen mitgetheilt haben. Auf Veranlassung des Preußischen Handelsministeriums sind diese Vorschläge durch eine Kommission von Kaufmännischen Sachverständigen und Eisenbahn-Vorständen Anfangs Februar cr. Preußischer Seite in weitere Erwägung gezogen worden. Welchen Erfolg die Änderungs-Vorschläge bei den übrigen Deutschen Regierungen, und namentlich bei der dritten Lesung des Handelsgesetzbuchs-Entwurfs haben werden, muß abgewartet werden. Von dem Nebereinkommen über den direkten Güterverkehr vom 1. Dezember 1856 haben wir, da die erste Auflage vergriffen war, eine neue Auflage in Octav-Format veranstaltet und unterm 14. Januar cr. an die Vereins-Verwaltungen vertheilt. Einige auf Ergänzung resp. Deklaration der Bestimmungen des Vereins-Güter-Reglements und Nebereinkommens gerichtete Anträge gelangen nach Nr. II d. T.-O. in der diesjährigen General-Versammlung zur Berathung.

6. Vereins-Gütertarife. Mit der Redaktion ihrer conformen Güter-  
tarife sind noch immer verschiedene Verwaltungen im Rückstande. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn dieselben es sich angelegen lassen seyn wollten, die jener Redaktion entgegenstehenden Hindernisse möglichst bald zu beseitigen, damit die Tarif-Sammlungen endlich vollständig werden.

7. Vereinskarten. Von den seit 15. Mai v. J. ausgegebenen Ver-  
einatkarten sind 5 verloren gegangen. Wegen dieser hat das übliche Kassazions-  
Verfahren stattgefunden. Die Vereinskarten-Vertheilungsliste haben wir am

1. Mai d. J. neu redigirt und an die Vereins-Verwaltungen vertheilt. Über die von der Triester General-Versammlung beschlossene Fortsetzung der Revision des Vereinskarten-Reglements wird die betreffende Kommission (vgl. Nr. IV der T.-O.) der diesjährigen General-Versammlung Bericht erstatten.

Technische Gegenstände. Die im Auftrage des Vereins von der Redaktion der Stuttgarter Eisenbahn-Zeitung ausgeführte Vervielfältigung der Zeichnungen von eisernen Gitter- und Blechbrücken wurde gegen Ende v. J. vollendet und haben wir mit Begleitschreiben vom 27. Januar cr. das Werk an die Vereins-Verwaltungen vertheilt. — Der Antrag auf Einführung eines einheitlichen Maßes bei den Deutschen Eisenbahnen ist durch die technische Kommission (Nr. V der T.-O.) geprüft und vorberathen worden und wird in der Danziger General-Versammlung die weitere Berathung und Beschlussnahme statthaben. — Die von dem k. k. Österreichischen Handelsministerium, als berzeitigen Mitgliede der technischen Kommission, bearbeitete Zusammenstellung der auf den Vereinsbahnen im Jahre 1858 vorgelkommenen Achsbrüche haben wir drucken lassen und unterm 10. September v. J. an die Vereins-Verwaltungen vertheilt. Die von uns gesammelten Materialien über im Jahre 1859 stattgefundenen Achsbrüche liegen dem gegenwärtigen vorliegenden Mitgliede der technischen Kommission, der Direktion der a. p. Kaiser-Ferdinands Nordbahn, zur weiteren Bearbeitung und Zusammenstellung vor.

9. Aussführung der Vereins-Beschlüsse. Gleichzeitig mit der Vertheilung der neu redigirten Zusammenstellung der genehmigten Vereinsbeschlüsse vom 9. Juli v. J. an die Vereins-Mitglieder ersuchen wir die Control-Verwaltungen der 9 Rayons: 1) die Direktion der Großherzogl. Badischen Verkehrs-Anstalten, 2) die General-Direktion der k. bayerischen Verkehrs-Anstalten, 3) die k. Preuß. Direktion der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn, 4) die Herzogl. Braunschweigische Eisenbahn- und Post-Direktion, 5) die Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft, 6) die Direktion der Altona-Kieeler Eisenbahn-Gesellschaft, 7) die Direktion der a. p. Kaiser-Ferdinands Nordbahn, 8) den Verwaltungsrath der k. k. priv. Österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, 9) das Direktorium der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft, gemäß §. 11 des Vereins-Statuts die Kontrolle in ihren resp. Rayons vorzunehmen und das Resultat uns demnächst mitzutheilen. Dies ist Seitens der Verwaltungen ad 1—6, 8 und 9 geschehen, nur diejenige ad 7 ist mit ihrer Mitteilung noch im Rückstande. Die Control-Verwaltungen haben sich dahin ausgesprochen, daß in ihren Rayons die Vereinsbeschlüsse im Wesentlichen zur Ausführung gebracht seien, Anstände, welche sich in einzelnen Fällen der Ausführung entgegen stellen, von den betreffenden Verwaltungen zu befeitigen gesucht würden, von diesen auch die demnächtige Ausführung der Beschlüsse zu gesichert sey. Namentlich sind von keiner Control-Verwaltung Fälle zur Sprache gebracht worden, in denen im Sinne der Schlussbestimmung des §. 11 des Vereins-Statuts die Entscheidung der General-Versammlung einzutreten hätte. Da nach §. 11 alin. 4 l. c. die Control-Verwaltungen alljährlich alternieren sollen, so stellen wir der geehrten General-Versammlung anheim, für das folgende Jahr die in der Rayon-Eintheilung vom 9. Juli v. J. in jedem Rayon unter Nr. 2 aufgeführten Verwaltungen, nämlich:

1) den Verwaltungsrath der Hessischen Ludwigs-E.-G. .	für den I. Rayon,
2) den Verwaltungsrath der Frankfurt-Hanauer E.-G. .	" II. "
3) die Direktion der Aachen-Maastrichter E.-G. . . . .	" III. "
4) die k. Hannoversche General-Direktion der Eisenbahnen und Telegraphen . . . . .	" IV. "
5) das Direktorium der Alberts-Bahn . . . . .	" V. "
6) die Direktion der Berlin-Hamburger E.-G. . . . .	" VI. "
7) das Direktorium der Neisse-Brieger E.-G. . . . .	" VII. "
8) die Direktion der k. k. priv. Buschtöhrader Eisenbahn	" VIII. "
9) das Direktorium der Berlin-Stettiner E.-G. . . . .	" IX. "

mit der Bannahme der Kontrolle zu beantragen.

10. Deutsche Eisenbahn-Statistik. Die Statistik für das Betriebs-  
jahr 1858, welche diesmal über 40 Bogen umfassen wird, befindet sich unter  
der Presse und ist zum größten Theile vollendet. Wir werden das Werk binnen  
Kurzem an die Vereins-Verwaltungen und die beteiligten Staats-Regierungen  
vertheilen.

11. Vereinskasse. Mitte Januar d. J. haben wir neue Vereinskassen-  
Beiträge ausgeschrieben. Dieselben sind von sämtlichen Vereins-Verwaltungen,  
mit Ausnahme einer, eingegangen. Wir haben dieselbe kurzlich an die Be-  
richtigung erinnert. Über die Verwaltung der Vereinskasse von der Triester  
General-Versammlung (September 1858) bis zur diesjährigen legen wir nach  
Nr. VIII der vorliegenden Tagesordnung Rechnung.

Berlin, den 20. Juni 1860.

Die geschäftsführende Direktion des Vereins Deutscher  
Eisenbahn-Verwaltungen.  
Fournier.